

RS Vwgh 1990/10/23 90/14/0102

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.10.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

Norm

BAO §184;

BewG 1955 §55;

Rechtssatz

Die Schätzung des Bodenwertes mit dem fünf Jahre alten Verkaufspreis desselben Grundstückes ist nicht zu niedrig, wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140102.X03

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at